

Einladung

zu einer Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses

am Donnerstag, dem 16.06.2016, 16:00 Uhr

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses

- Nr. 3 / 2016 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.04.2016 lfd. Nr. 2/2016
2	2016/8861	Planungsentwurf der Oliver Helmke GmbH zur Entwicklung und Bebauung städtischer Flächen Am Lamperfeld
3	2016/8767	Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
4	2016/8744	Wohnbauflächenkonzept 2025
5	2016/8863	Pendlerströme in und um Bottrop

6 2016/8860 Teilnahme der Stadt Bottrop an den TalentTagen Ruhr

gez. Hirschfelder

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am
Donnerstag, 16.06.2016, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 111 des Rathauses
- Nr. 3 / 2016 -

Anwesend unter dem Vorsitz **des stellvertretenden Vorsitzenden Rats Herrn Frank Beicht:**

ordentliche Mitglieder:

Buschfeld, Matthias	SPD	
Carls, Klaus	CDU	
Dibowski, Michael	SPD	
Gerber, Michael	DKP	
Göddertz, Thomas	SPD	
Jungmann, Volker	CDU	
Kaufmann, Markus	SPD	
Kien, Frank	CDU	
Krix, Stefan	ÖDP	
Schulte, Dieter	CDU	
Swoboda, Andrea Maria	B 90/Grüne	
van Geister, Daniel	SPD	
Voßbeck, Sonja	SPD	
Hütter, Rainer	CDU	in Vertretung für Rats Herrn H. Hirschfelder
Nowroth, Peter	SPD	in Vertretung für Rats Herrn Altenhoff
Pfingsten, Jutta	SPD	in Vertretung für Rats Herrn Todt
Schmitz, Niels	Die Linke	in Vertretung für sachkundigen Bürger Slytermann van Langeweyde

Verwaltung:

Tischler, Bernd	Oberbürgermeister
Giebelstein, Dieter	Leiter FB 65
Wißmann, Sabine	Leiterin Amt 15
Kleinheins, Christina	Leiterin Amt 61
Müller, Klaus	Leiter Projektbüro ICB
Miller, Gernot	Abteilungsleiter Amt 15/1
Kreipe, Sara	Abteilungsleiterin Amt 15/2

Winter, Lena

Amt 61

Schriftführer:

Paluch, Frank

SGL Amt 15/1

Gäste:

Helmke, Oliver
Kalthoff, Klaus

Oliver Helmke GmbH
Bezirksbürgermeister

Presse:

Schmidt, Tim

WAZ

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|---|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.04.2016 lfd. Nr. 2/2016 |
| 2 | 2016/8861 | Planungsentwurf der Oliver Helmke GmbH zur Entwicklung und Bebauung städtischer Flächen Am Lamperfeld |
| 3 | 2016/8767 | Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+". |
| 4 | 2016/8744 | Wohnbauflächenkonzept 2025 |
| 5 | 2016/8863 | Pendlerströme in und um Bottrop |
| 6 | 2016/8860 | Teilnahme der Stadt Bottrop an den TalentTagen Ruhr |

B) Nicht öffentliche Sitzung:

Stellvertretender Vorsitzender, Ratsherr Beicht, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

In Abweichung der Tagesordnung informiert **Herr Oberbürgermeister Tischler** im Vorfeld der Sitzung über den aktuellen Sachstand zu den Entwicklungen in der Innenstadt.

Die Immobilie **Pro Markt** hat einen neuen Eigentümer mit Sitz in Essen. Seitens des Eigentümers wird zurzeit mit großem Druck daran gearbeitet, eine Revitalisierung des Gebäudes bis Ende des Jahres zu realisieren. Gegenwärtig befindet man sich in Gesprächen mit potenziellen Mietinteressenten.

Das ehemalige **Karstadt-Gebäude** betreffend hat der Eigentümer seinen Bauantrag gegenüber der Verwaltung eingereicht. Ankermieter des Gebäudes wird das Warenhaus der Moses-Gruppe sein und im Gebäude insgesamt 7.000 m² belegen. Für August d. J. sagte der Eigentümer der Immobilie Näheres zu den weiteren potenziellen Mietern sowie zum Baubeginn der Verwaltung gegenüber zu. Das **Hansa-Center** betreffend teilte die Insolvenzverwaltung der Verwaltung mit, dass sich ein weiterer potenzieller Investor in Gesprächen mit der Gläubigerbank befindet.

Im Anschluss eröffnet der **stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Beicht**, den öffentlichen Sitzungsteil.

A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:
---	--------------------------------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 13.04.2016 lfd. Nr. 2/2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird vom Ausschuss genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8861 Kenntnisnahme
---	--------------------------------------	------------------------------------------

Planungsentwurf der Oliver Helmke GmbH zur Entwicklung und Bebauung städtischer Flächen Am Lamperfeld

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt den Planentwurf der Oliver Helmke GmbH für die städtischen Flächen Am Lamperfeld zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Geschäftsführer der Oliver Helmke GmbH, Herr Oliver Helmke, stellt dem Ausschuss den Planentwurf für eine Bebauung der städt. Grundstücksflächen in Größe von ca. 7.000 m² vor. Fraktionsübergreifende Fragen werden von ihm im Anschluss beantwortet. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8767 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------------

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der „Vision Bottrop 2030+“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind von einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2016/8744 Vorberatung
----------	--------------------------------------	----------------------------------------

Wohnbauflächenkonzept 2025

Beschluss:

- A.
1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leitsätzen zu verfahren.

B. **Antrag der CDU-Fraktion NEU: Leitsatz Nr. 6:**

Die Entwicklung beim Bau von Sozialwohnungen wird fortgeschrieben. Sobald die Festschreibung von Quoten dazu führt, das Bauvorhaben nicht realisiert werden, ist der Politik darüber zu berichten. Ausnahmen von den Leitsätzen sind in begründeten Fällen sinnvoller Stadtentwicklung immer möglich und politisch zu beschließen. Die Leitsätze müssen dann evaluiert werden, um den notwendigen Mietwohnungsbau nicht als Ganzes zu gefährden.

Abstimmungsergebnis:

Zu A.: Mit 16 Ja-Stimmen (5 x CDU; 9 x SPD; 1 x Bündnis 90/Die Grünen; 1 x ödp) bei 2 Nein-Stimmen (1 x DKP; 1 x Die Linke)

Zu B.: Mit 15 Ja Stimmen (5 x CDU; 9 x SPD; 1 x Bündnis 90/Die Grünen) bei 3 Nein Stimmen (1 x DKP; 1 x ödp; 1 x Die Linke)

Erläuterungen:

Frau Kleinheins teilt mit, dass in vorher tagenden politischen Gremien angeregt wurde, den letzten Satz im Leitsatz Nr. 5 der Vorlage dergestalt zu formulieren: „Hierüber wird die Verwaltung zu gegebener Zeit in den politischen Gremien darüber berichten“.

Ratsherr Gerber befürchtet, dass man bei den geplanten und neu zu errichtenden 750 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau bis 2025 auf der Stelle treten werde. Gerade der soziale Mietwohnungsbau sollte daher auf städtischen Flächen erfolgen.

Ratsherr Jungmann ist der Meinung bei den in der Vorlage auferlegten Leitsätzen zum Wohnbauflächenkonzept dürfe man den Mietwohnungsbau nicht als Ganzes gefährden. Die CDU-Fraktion schlägt daher vor und beantragt einen sechsten Leitsatz neu mit aufzunehmen (Formulierung s. Beschlussfassung zu B.)

Ratsherr Krix befürwortet die Leitsätze in der Vorlage der Verwaltung. Nach seiner Auffassung ist jeder Stadtteil grundsätzlich für sozialen Wohnungsbau geeignet.

Ratsherr Göddertz merkt an, dass alle Wohnbauflächen mit einem durchschnittlichen Anteil von mindestens 25 % an öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu entwickeln seien. Die politischen Gremien haben darüber hinaus die Möglichkeit, bei jedem geplanten Bauvorhaben bzw. bei jedem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan an den „nötigen Stellschrauben“ zu drehen.

Ratsherr Schmidt befürchtet, dass mit dem vorgelegten Konzept keine wesentlichen Verbesserungen im sozialen Wohnungsbau erzielt werden können.

Ratsfrau Swoboda sieht die Vorlage der Verwaltung mehr als eine Art Analyse bzw. ersten Aufschlag, als ein fertiges Wohnbauflächenkonzept.

5	Drucksachennummer:	2016/8863
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Pendlerströme in und um Bottrop

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Frau Wißmann informiert, dass die Wirtschaftsförderung in Fragen der Mobilität und der verkehrlichen Infrastruktur verwaltungsintern grundsätzlich nur mittelbar beteiligt ist. So erfolgen Stellungnahmen zu Ausbauplanungen der Verwaltung im Sinne der Unternehmen.

Ratsherr Jungmann ist der Auffassung, die Verkehrsanbindung von Bottrop nach Essen und zurück ist für Berufspendler seit Jahren eine Zumutung. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vermisst er Aussagen zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten dieser verkehrlichen Misere. Explizit benennt er Beispiele die dazu beitragen könnten, die Problematiken zumindest zu lindern (z.B. Verlängerung von Abbiegespuren; Überarbeitung von Lichtzeichenanlagen). Die CDU-Fraktion wird sich dem Themenfeld auch in Zukunft weiterhin widmen.

Ratsherr Krix äußert ebenfalls seinen Unmut über die unbefriedigende verkehrliche Infrastruktur insbesondere der Verkehrsachse Bottrop – Essen und zurück. Gerade durch die prognostizierte Zunahme des Individual aber auch des Güterverkehrs bis zu 70 % wird es umso wichtiger werden, diese verkehrlichen Probleme in den Griff zu bekommen. Man muss nach seiner Auffassung verstärkt den öffentlichen Nahverkehr bedarfsgerechter fördern.

Frau Kleinheins informiert, dass seitens der Verwaltung immer wieder versucht wird, im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet kleinere Verbesserungen zu erzielen. Man befindet sich in einer relativ verdichteten Region im Vergleich zu anderen Metropolregionen wie z.B. London. Der Weg muss sein, den ÖPNV zu verbessern und es kann keine Lösung sein, neue Straßen zu schaffen.

Oberbürgermeister Tischler berichtet, dass schon zu seinen Zeiten als Technischer Beigeordneter durch computerunterstützte Simulationsberechnungen die Politik informiert wurde, wie sich verkehrliche Dinge verändern, wenn beispielsweise die „Grünphase“ der Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich der A 42 verändert wird. Als Ergebnis wird das verkehrliche Chaos immer größer werden. Gerade die Verflechtung des überörtlichen Verkehrs ist aus seiner Sicht ein Grund mit, warum es immer wieder zu Stauungen am Knotenpunkten im Stadtgebiet kommt. Aus Sicht der Bundesautobahnverwaltung genießt der Verkehrsfluss des überörtlichen Verkehrs aber Priorität. Daher auch die Installation von Pfortnerampeln in den Städten. Die Verwaltung wird gemeinsam mit Essen im Rahmen des interkommunalen Entwicklungsplanes IKEP-Mitte dieses Problem erörtern und versuchen, Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Situation aufzuzeigen.

6	Drucksachennummer:	2016/8860
	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Teilnahme der Stadt Bottrop an den TalentTagen Ruhr

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Teilnahme der Stadt Bottrop an der Veranstaltungsreihe „TalentTage Ruhr“ zur Kenntnis.

Nach Feststellen der Nichtöffentlichkeit eröffnet der **stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Beicht** im Anschluss den nicht öffentlichen Sitzungsteil. Auf sein Befragen hin, erklärte sich kein Ausschussmitglied für Befangen.

B) Nicht öffentliche Sitzung:

gez.: Beicht
Stellv. Vorsitzender

gez.: Paluch
Schriftführer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
02.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8861

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Planungsentwurf der Oliver Helmke GmbH zur Entwicklung und Bebauung städtischer
Flächen Am Lamperfeld

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt den Planungsentwurf
der Oliver Helmke GmbH für die städtischen Flächen Am Lamperfeld zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Die Oliver Helmke GmbH ist ein in Bottrop seit Jahren ansässiges Immobilien- und Projektentwicklungsbüro.

Für den Standort „Am Lamperfeld“ hat das Unternehmen einen Entwurf zur Entwicklung und Bebauung einer rund 7.000 m² großen städtischen Fläche vorgelegt, der die Errichtung eines Bürogebäudes zur ausschließlich gewerblichen Nutzung vorsieht, sowie einen gemischt genutzten Gebäudeteil, in dem neben Wohnen mindestens eine Etage für gewerbliche Nutzung vorgehalten wird.

Durch den Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz wurden Ende letzten Jahres bereits städtebauliche Rahmenbedingungen für die Grundstücke Am Lamperfeld beschlossen. Zur Art der Nutzung wurde inzwischen ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, der das Ziel einer Mischgebietsfestsetzung formuliert, u.a. um Immissionskonflikte mit dem Jahnstadion ausschließen zu können. Eine Wohnnutzung ist zulässig, soll aber nicht überwiegen. Der Schwerpunkt der Nutzung innerhalb des Mischgebietes soll im Sinne eine nachhaltigen Stadtentwicklung und des Wirtschaftsstandortes auf der Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistung liegen.

An diesen Vorgaben orientiert sich das von der Oliver Helmke GmbH vorgelegte Konzept.

Der Geschäftsführer, Herr Oliver Helmke, wird seinen Planungsentwurf in der Sitzung vorstellen und den Ausschussmitgliedern im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Tischler

öffentlich

Datum
11.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8767

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Integrationsrat	18.05.2016	Vorberatung
Seniorenbeirat	30.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchellen	31.05.2016	Vorberatung
Beirat für Menschen mit Behinderung	01.06.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	07.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Kulturausschuss	17.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2015/2016
Produkt und Sachkonto: 140102 - InnovationCity Bottrop
Art der Ausgabe: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
sonstige ordentliche Aufwendungen
Bedarf: 35.000 EUR
Haushaltsansatz: 35.000 EUR
zusätzliche Einnahmen: 35.000 EUR
einmalige Belastung: 35.000 EUR
jährliche Folgekosten: 0 EUR

Begründung: Es handelt sich um eine 100%-Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Problembeschreibung / Begründung

I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Stadt Bottrop im Herbst 2015 als eine von 51 Städten bundesweit für die erste Phase des dreistufigen Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ ausgewählt.

Dieser Zukunftsstadt-Prozess wird in Bottrop unter dem Motto „**Unterschiedlich gemeinsam – Bottrops Wandel gestalten!**“ durchgeführt.

Der Zukunftsstadt-Prozess knüpft an die Grundideen und Aktivitäten der InnovationCity an und stellt eine räumliche, inhaltliche und zeitliche Fortführung dar. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei die **Zukunftsaufgaben Klimawandel, demografischer Wandel sowie wirtschaftlicher Strukturwandel**.

Im Rahmen einer breit angelegten Beteiligungsphase wurden Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Wirtschaft in diesen Prozess einbezogen. Rund 400 Akteure der Stadtgesellschaft haben etwa 800 Anregungen und Ideen für die Zukunftsstadt Bottrop zusammengetragen. Im Anschluss wurden diese Ergebnisse der Beteiligungsphase gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnern aufgearbeitet und zu einer „Vision 2030+“ verdichtet.

Die gemeinschaftliche entwickelte „Vision 2030+“ wurde dem Rat der Stadt Bottrop am 10. Mai 2015 zur Beschlussfassung vorlegt. Diese Vision bildet eine **Zukunftsvorstellung der Stadt Bottrop für das Jahr 2030** und darüber hinaus ab. Sie stellt somit den **gesellschaftlichen und politischen Konsens zur künftigen Entwicklung der Stadt Bottrop** in unterschiedlichen Lebensbereichen dar und fasst diesen zusammen.

Die Verwaltung legt diese Vision gemeinsam mit einem ausführlichen Bericht über den zugrunde liegenden Zukunftsstadt-Prozess in Bottrop dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vor. Die Vision wird darüber hinaus in geeigneter Form visualisiert und öffentlich kommuniziert werden. Dazu ist u. a. eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Bottrop geplant.

II. Rahmenprojekte und Maßnahmen

Bereits im Rahmen der ersten Phase des Zukunftsstadt-Prozesses wurden gemeinsam **mögliche Maßnahmen** diskutiert, die der Realisierung der Vision dienen können. Diese wurden mit weiteren Maßnahmen aus unterschiedlichen vorhandenen Planwerken und Konzepten der Stadt Bottrop angereichert.

Die Verwaltung hat diese möglichen Maßnahmen mit Unterstützung der beteiligten Forschungsinstitute inhaltlich sortiert und analog zum Masterplan Klimagerechter Stadtumbau zu sog. **Rahmenprojekten zusammengefasst**. Dabei ist eine ausgewogene Mischung aus kurz- und mittelfristig realisierbaren Maßnahmen sowie eher langfristig orientierten Vorhaben berücksichtigt. Vor allem letztere sind bisher noch nicht mit einem konkreten Standort verknüpft.

Diese Rahmenprojekte und die darin enthaltenen Maßnahmen werden nun den **politischen Gremien** zur Beratung vorgelegt. Sie stellen das mögliche inhaltliche Spektrum für den weiteren Zukunftsstadt-Prozess dar. Dabei wird es darum gehen, die einzelnen Maßnahmen inhaltlich zu vertiefen, räumlich konkret zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.

Gemeinsam mit der „Vision 2030+“ und vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung sollen die beigefügten Rahmenprojekte und Maßnahmen die Basis für eine **Bewerbung der Stadt Bottrop für die zweite Stufe des Wettbewerbs** Zukunftsstadt bilden. Abgabefrist der Bewerbung ist der 17. Juni 2016. Für diese Stufe des Wettbewerbs wird eine unabhängige Jury 20 Kommunen auswählen, die ab Herbst 2016 eine Förderung des Bundes für ein konkretes **Planungs- und Umsetzungskonzept** der Vision 2030+ erhalten werden. Dafür ist eine Summe von 200.000 EUR je Kommune in Aussicht gestellt.

Die beigefügte Übersicht möglicher Rahmenprojekte und Maßnahmen ist **nicht abschließend**. Im Falle einer Auswahlentscheidung für die zweite Wettbewerbsstufe können im Rahmen der dann folgenden vertiefenden Beteiligung weitere Aspekte hinzukommen. Ebenso können Bereiche, die sich als zunächst nicht umsetzbar erweisen sollten, in diesem Rahmen nicht weiterverfolgt werden.

Unabhängig von der Auswahl der Stadt Bottrop für die weiteren Stufen des BMBF-Wettbewerbs Zukunftsstadt können die Ergebnisse der ersten Wettbewerbsphase als Grundlage für die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln **in anderen Programmen** der beteiligten Bundesministerien (neben Bildung und Forschung auch für Wirtschaft und Energie, Umwelt und Bau sowie Verkehr) oder weiterer Stellen dienen.

Tischler

20160429_Maßnahmenkatalog_Zukunftsstadt

öffentlich

Datum
22.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8744

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.04.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Wohnbauflächenkonzept 2025

Beschlussvorschlag

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leit-sätzen zu verfahren.

Rechtsgrundlage

Nein

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rückgang des Wohnungsbestandes im sozialen Wohnungsbau ist seit längerem zu verzeichnen. Im „Dritten Regionalen Wohnungsmarktbericht“ aus Juni 2015 heißt es dazu auf Seite 7: „Der vorhandene flächendeckende Rückgang in diesem Marktsegment setzt sich voraussichtlich weiter fort, insbesondere im geförderten Mietwohnungsbestand, aber auch im selbstgenutzten Wohneigentum. Langfristig führen diese Entwicklungen zu fehlenden Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Verwaltung. Inwiefern die Verbesserungen der Förderkonditionen durch das Land NRW im Wohnbau-programm 2014 – 2017 diesen Trend auffangen, bleibt abzuwarten“.

Verstärkt durch die Diskussion über die Unterbringung der Flüchtlinge und die möglichst gerechte Verteilung über die Stadtquartiere ist die Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorlage 2015 / 8560 beauftragt worden, bei der Erstellung eines langfristigen Wohnbauflächenkonzeptes insbesondere den geförderten Mietwohnungsbau zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Wohnbauflächenkonzept 2025 hat das Stadtplanungsamt daher die aktuellen städtebaulich verträglichen Wohnbauflächenpotenziale ermittelt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau gelegt. Die Anlage befindet sich aufgrund der Ferienzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird kurzfristig nachgereicht.

Methodisch ist bei der Auswahl ein gestuftes System angewandt worden. Die Potenzialflächen müssen:

- a) Wohnbaufläche im FNP sein,
- b) städtische Gemeinbedarfsfläche sein,
- c) Wohnbaufläche in einem bestehenden B-Plan sein oder
- d) planungsrechtlich nach § 34 BauGB bebaubar sein und
- e) einen guten Zugang zu Versorgung und ÖPNV haben.

Eine seriöse Bedarfsermittlung für den sozial geförderten Mietwohnungsbau ist aktuell nicht möglich. In einer Abschätzung der NRW-Bank wird für Bottrop ein Bedarf von 500 bis 1.000 Wohnungen angegeben. Diese Abschätzung steht insbesondere unter dem Aspekt der Wohnungsunterbringung für Flüchtlinge. Auf der spezifischen Nachfrage-seite sind in Bottrop aktuell 250 Personen mit Wohnberechtigungsschein als wohnungssuchend gemeldet. Davon sind rd. 100 Personen 1-Personen-Haushalte und ca. 30 Nachfrager für 5-Personen-Haushalte. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass speziell in diesen beiden Marktsegmenten zukünftig erhöhter Wohnraumbedarf zu verzeichnen sein wird.

Des Weiteren wird aus Sicht der Verwaltung davon ausgegangen, dass ein gewisser Anteil der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel öffentlich geförderten Wohnraum nachfragen wird und somit befristete Unterkünfte (z.B. Container) als Interimslösung ausreichen. Das Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erfordert es daher, direkt dem Standard des öffentlich geförderten Wohnraums entsprechend zu bauen.

Das Wohnbauflächenkonzept ist daher mit einer internen Zielvorgabe von 750 neuen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau für den betrachteten Zeitraum bis 2025 angetreten. Das Konzept ermittelt die Potenziale rein rechnerisch. Dazu sind die möglichen Wohneinheiten pro Hektar anhand von durchschnittlichen Dichtewerten oder

konkreten Planungen ermittelt worden. Da eine gute soziale Mischung auch das Landesinteresse widerspiegelt, ist bei der weiteren Bewertung der Potenziale von einem durchschnittlichen Anteil von 25 % der möglichen Wohneinheiten als öffentlich geförderter Miet-wohnungsbau ausgegangen worden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbau-potenziale unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ausreichend sind.

Aktuell verfügt Bottrop über 6.080 Wohnungen mit einer Sozialbindung. Der Schwerpunkt liegt dabei im Teilraum Stadtmitte mit 3.022 Wohnungen, gefolgt von den Teil-räumen Boy und Eigen mit 1.102 bzw. 1.096 Wohnungen und 470 Wohnungen im Teil-raum Kirchhellen sowie 390 Wohnungen im Teilraum Fuhlenbrock. Diese Verteilung entspricht auch der aktuellen Nachfragesituation, wonach in Kirchhellen deutlich weniger Wohnungen nachgefragt werden als bspw. in Stadtmitte.

Das Wohnbauflächenkonzept 2025 summiert die Potenziale in den Teilräumen. Dabei ist z.B. der Teilraum Kirchhellen aufgrund seiner relativ großen Potenziale anteilmäßig stark vertreten. Bei der Realisierung von geförderten Wohnungen ist auf eine bedarfs-gerechte Verteilung der nachfragenden Personen und der Investitionswilligen zu achten.

In der baulichen Umsetzung sind z. Zt. 68 Sozialwohnungen, die 2016/2017 bezugs-fertig werden. Kurzfristig (in den kommenden vier Jahren) könnten rechnerisch 210 bis 240 Sozialwohnungen dazu kommen, langfristig (ab 2020 bis 2025) könnten weitere rund 500 Wohnungen den Bestand ergänzen. Unabhängig von den bestehenden Kontingenten und evtl. aufgestockten Kontingenten bei der Wohnraumförderung in der Zukunft kann die Verwaltung eine jährliche Neubauförderung von 70 bis 80 Wohnun-gen realisieren und somit dem vorhandenen Bedarf entsprechen.

Anlage_1_Leitsätze
Anlage_2_Wohnbauflaechenkonzept_2025
Anlage_3_Stadt_B_Plan

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
02.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8863

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Pendlerströme in und um Bottrop

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Mit Schreiben vom 04.02.2016 fordert die CDU-Fraktion die Verwaltung auf, „Lösungen zu erarbeiten, die neue Straßen bzw. den Ausbau der vorhandenen Straßen möglich machen“. In der Begründung wird auf die Bedeutung einer guten Verkehrsinfrastruktur für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes hingewiesen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Ein wesentlicher Faktor bei Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen, bzw. bei der Bindung von Bestandsunternehmen an einen Standort ist die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für die Unternehmenslogistik, bzw. auch für die Fachkräftesicherung. Insofern beteiligt sich die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten durch entsprechende Stellungnahmen zu verkehrsplanerischen Maßnahmen im Interesse der Bottroper Unternehmen.

Zu den Ausführungen in der Begründung des CDU-Antrages, dass die Lösung verkehrlicher Überlastung zu Stoßzeiten im Bau neuer Straßen auf Bottroper Stadtgebiet zu finden ist, nimmt das Stadtplanungsamt folgende fachliche Einschätzung vor:

Mit der Vorlage 2015/8099 zur Überprüfung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Spektrum der Verkehrsinfrastruktur untersucht, bewertet und beschrieben worden. So wird u.a. ausgeführt, dass die Anbindung der Stadt an das überörtliche Verkehrsnetz als gut zu bezeichnen ist. Verbindungen in die umliegenden Städte und Regionen sind für alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) vorhanden. Es hat in den letzten 12 Jahren keinen nennenswerten quantitativen Zuwachs an Verkehrsfläche gegeben. Ebenso stagnieren – bis auf ganz wenige Ausnahmen – die Verkehrsbelastungen auf den Bottroper Straßen oder sind sogar zurückgegangen. Die Verzögerungen bei den Planungen für den Ausbau der B224 zur A52 erschweren die Umsetzung einiger Ergänzungen des Flächennutzungsplanes z.B. Anbindung des Kraneburger Feldes, die Engpässe beheben sollen.

Mit Hilfe des neuen Verkehrsentwicklungsplans bzw. Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität, des Radverkehrsplans und des Nahverkehrsplans sowie auch im Rahmen des Masterplans InnovationCity werden die verkehrspolitischen Zielvorstellungen der Stadt Bottrop dargelegt, vor allem unter Gesichtspunkten einer zukunftsfähigen stadtverträglichen und umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung. Umweltfreundliche Mobilität, wie Radfahren, ÖPNV etc., gewinnt an Bedeutung für die städtische Verkehrsabwicklung und äußert sich in der kleinteiligen Streckenführung bzw. den Straßenräumen, ist aber für den Flächennutzungsplan nicht darstellungsrelevant.

Die im Flächennutzungsplan 2004 dargestellten Ergänzungen des Hauptverkehrsstraßennetzes sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend nicht

realisiert. Da die Ergänzungen die langfristigen verkehrspolitischen Zielvorstellungen der Stadt Bottrop umfassen und die Darstellungen unabhängig von eventuell derzeit bestehenden Umsetzungshindernissen oder weiteren Abstimmungsbedarfen im Rahmen der fachplanerischen Konkretisierung vorgenommen wurden, ist eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung nicht das Ziel der Darstellungen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Straßennetz der Stadt Bottrop insbesondere nach der Realisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Ergänzungen als gut zu bewerten ist. Eine Auslastungsanalyse im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts Mobilität zeigte zudem relativ hohe Leistungsreserven und nur wenige Engpässe.

Somit ist der Eindruck nicht zutreffend, dass sich die Verwaltung mit verkehrspolitischen Fragenstellungen nicht beschäftigen würde. Die Zielrichtung ist jedoch eine andere und dies kann im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Modellstadt InnovationCity Ruhr und anderen Initiativen und Projekten auch nicht verwundern. Im Fokus stehen eindeutig die Zukunftsaufgaben der Verkehrlenkung und -steuerung, eine Einflussnahme auf den Modal Split und die Schaffung umweltgerechten Verkehrsverhaltens und eben nicht Neubau und Ausbau von Straßen, die in der Folge die Verkehrsmenge erhöhen würden mit allen dazugehörigen negativen Auswirkungen.

Pendlerströme sind wie auch in der IHK-Studie aufgeführt, nicht näher nach dem eingesetzten Verkehrsmittel aufgeschlüsselt. Die Bedeutung der Verkehrsmittel Fahrrad, Bahn und Bus jedoch zu negieren und allein auf den PKW zu setzen, wird der komplexen Aufgabenstellung Veränderung des Verkehrsverhaltens nicht gerecht. Zudem ist die Problematik der Pendler kein rein lokales Phänomen, hier müssen die Kommunen auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, um die regionalen Pendlerbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die jeweiligen Kommunen bewerten und verbessern zu können. Es ist also nichts damit gewonnen, allein auf Bottroper Stadtgebiet die Situation zu verbessern, wenn in den umliegenden Kommunen, die Quelle und Ziel der Pendler sind, nicht auch etwas getan wird.

Das Projekt IKEP_Mitte steht am Anfang des Planungsprozesses. Der Bewilligungsbescheid wurde im März 2016 überreicht, aktuell erfolgt die Auftragsvergabe für das Projektmanagement. In den entsprechenden Vorlagen ist immer wieder die Bedeutung der verkehrlichen Situation genannt worden. Des Weiteren ist in der Begründung zum Projektantrag auf eine notwendige Gesamtbetrachtung und die Zeitabläufe für die notwendigen Verfahrensschritte hingewiesen worden. Es werden aktuell alle inhaltlichen Schritte auf eine umfassende Betrachtung der verkehrlichen Aspekte im Untersuchungsraum ausgerichtet.

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2016

CDU_Antrag Wirtschaftsförderungsausschuss_Pendlerströme

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
02.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8860

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Teilnahme der Stadt Bottrop an den TalentTagen Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Teilnahme der Stadt Bottrop an der Veranstaltungsreihe „TalentTage Ruhr“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Problembeschreibung / Begründung

Mit Blick auf das Auslaufen des Steinkohlebergbaus 2018 hat Oberbürgermeister Bernd Tischler, wie bereits berichtet, in 2014 einen Arbeitskreis „Perspektive Bottrop“ einberufen, der sich zunächst vorrangig mit der zukünftigen Ausbildungsplatzsituation in Bottrop befasst. Als Ergebnis wurden verschiedene Aktionen entwickelt, um das Image aber auch die Beratung im Hinblick auf duale Ausbildung zu verbessern.

Zur Realisierung einiger Aktivitäten hat der Arbeitskreis u. a. eine Teilnahme der Stadt Bottrop an der **Veranstaltungsreihe „TalentTage Ruhr“** in diesem Jahr empfohlen.

Mit der Bildungsinitiative „TalentMetropole Ruhr“ des Initiativkreises Ruhr können Kommunen, Verbände, Kammern, Unternehmen, Hochschulen, Schulen und andere Bildungspartner im Rahmen der „TalentTage Ruhr“ zeigen, wie Nachwuchsförderung dank gezielter Bildungsangebote gelingen kann. Die zentrale Veranstaltungsreihe findet vom 21. - 30. September in diesem Jahr zum dritten Mal statt.

Unter Leitung der Kommunalen Koordinierungsstelle wurde gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Projektbüro InnovationCity sowie den Teilnehmern des Arbeitskreis „Perspektive Bottrop“ aber auch weiteren Bildungsträgern in Stadt (Hochschule Ruhr West und Berufskolleg Bottrop) ein Veranstaltungsprogramm in Bottrop erarbeitet (siehe Anlage). Das Programm wird am 24. Juni öffentlich vorgestellt und auch in den Schulen gemeinsam mit dem Initiativkreis Ruhr beworben. Während der „TalentTage Ruhr“ wird u.a. die im Februar verschobene Informationsmesse „Ausbildung und Studium“ am 24.09.2016 stattfinden.

Tischler

Anlage

Angebote TalentTage Ruhr